

Eckpunkte für den Hybrid-Unterricht in der Berufsschule

1. Die Klassen werden geteilt, die **maximale Gruppengröße** liegt, je nach Klassenraumgröße, bei 10 bzw. 15 Schüler*innen. Die Klasseneinteilung wird durch die Abteilungsleitung vorgenommen.
2. Jede Gruppe wird an zwei Tagen in der Woche im **Präsenzunterricht** beschult, die restlichen Wochentage ist diese Gruppe im **Fernunterricht**, wird mit angemessenem Arbeitsmaterial versorgt und online betreut.
3. Im **Online-Stundenplan** ist ausgewiesen, wann welche Gruppe im Präsenzunterricht anwesend ist.
4. Während der gesamten Woche müssen die Auszubildenden **zwischen 8.15 und 15.30 Uhr** telefonisch und per Email **erreichbar sein**. Sollten Kontaktaufnahmen durch die Lehrer*innen nicht erfolgreich sein, wird der Fernunterricht nicht anerkannt und diese Tage als unentschuldigte Fehlzeiten gewertet. Für die verpflichtende Teilnahme am Berufsschulunterricht gilt weiterhin die Fehlzeitenregelung der Berufsschule.
5. Zu den im Ausbildungsvertrag festgehaltenen **Pflichten des /der Auszubildende/n** gehört es, sich zu bemühen, die berufliche Handlungsfähigkeit zu erwerben, die erforderlich ist, um das Ausbildungsziel zu erreichen. Hierzu zählt insbesondere die so genannte **Lernpflicht**, die im Rahmen der Berufsausbildung übertragenen Aufgaben sorgfältig auszuführen.
6. Die **Betriebe sind gemäß §15 BBiG verpflichtet, die Auszubildenden für die Blockzeit freizustellen**, unabhängig davon, in welcher Form der Unterricht stattfindet. **Es ist zulässig**, dass der Betrieb den/die Auszubildende/n für den Fernunterricht einbestellt und das von der Schule bereitgestellte Arbeitsmaterial in der Firma bearbeiten lässt. **Es ist nicht zulässig**, den/die Auszubildende/n während der Blockzeit mit schulfremder, betrieblicher Arbeit zu beschäftigen.
7. Die **Leistungsnachweise** werden vorzugsweise während der Präsenztage erbracht. Für den Onlineunterricht sind geeignete Alternativen nach den „Richtlinien für Leistungsnachweise an berufsbildenden Schulen in Hamburg“ zu gestalten; dies können z.B. Onlinetests, Videovorträge, Onlinevorträge in Webex-Sitzungen, mündliche Onlineprüfungen in Einzel- und Gruppenform sowie Arbeitsproben, auch in handschriftlicher Form, in einem eng gesteckten Zeitrahmen sein.

Hamburg, den 23.03.2021

Alexander Reichert und Kerstin Starcke-Giese (Abteilungsleitung Berufsschule)